



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Mia Goller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.03.2024

Geplantes Umspannwerk bei Rottenburg a. d. Laaber

Für das nötige Umspannwerk der Juraleitung bei Rottenburg a. d. Laaber fiel nach einer Alternativenprüfung die Entscheidung auf eine 16 Hektar große Fläche zwischen den Ortschaften Pfifferling und Schmidhof.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie ist der aktuelle Planungsstand des Projekts? 3
- 1.b) Welcher Zeithorizont ist für die nächsten Planungsschritte bis zur Umsetzung vorgesehen (für die einzelnen Schritte bitte einzeln nennen)? 3
- 1.c) Welche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sind für die nächsten Planungsschritte bis zur Umsetzung noch vorgesehen (bitte Zeitplan jeweils nennen)? 3
- 2.a) Welche weiteren Alternativen wurden als Standort für ein Umspannwerk geprüft (jeden Standort bitte ausführlich angeben)? 4
- 2.b) Welche Ergebnisse lieferten die einzelnen Standortprüfungen jeweils (für jeden Standort bitte separat und ausführlich angeben)? 4
- 2.c) Aus welchen Gründen fiel die Entscheidung auf den Standort Pfifferling/Schmidhof statt auf einen der anderen Alternativstandorte (bitte ausführlich begründen)? 4
- 3.a) Welchen Stellenwert hatte der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung für die Standortentscheidung? 4
- 3.b) Welche naturschutzfachlichen Besonderheiten der einzelnen Standorte flossen in die Standortentscheidung ein (bitte für jeden Standort einzeln angeben)? 4
- 3.c) Wie wurden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger der möglichen Standorte in die Planungen eingebunden (bitte Informationsveranstaltungen und Formate mit Datum und Inhalt nennen)? 5
- 4.a) Welche Lärmemissionen sind für die umliegenden Ortschaften Pfifferling und Schmidhof beim Betrieb des Umspannwerks zu erwarten? 5

4.b)	Welche Lärmschutzmaßnahmen sind geplant, um diese Lärmemissionen auf die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Ortschaften möglichst gering zu halten?	5
4.c)	Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um die Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Ortschaften möglichst gering zu halten?	5
5.a)	Welche Veränderungen des bestehenden Geländes sind für das geplante Umspannwerk am Standort Pfifferling/Schmidhof notwendig (bitte begründen)?	5
5.b)	Was wird getan, um die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über das Projekt zu informieren und bestehende Sorgen abzubauen?	5
5.c)	Welche Entschädigungen sind für die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Ortschaften Schmidhof und Pfifferling geplant, deren Wohneigentum durch das Umspannwerk von einem Wertverlust betroffen sein wird?	6
6.a)	Welche gesundheitlichen Gefahren/Beeinträchtigungen gehen von Umspannwerken für die benachbarte Bevölkerung aus?	6
6.b)	Was für Maßnahmen sind geplant, um die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Ortschaften vor diesen Beeinträchtigungen zu schützen?	6
7.a)	Welcher Abstand muss bei Umspannwerken zur nächsten Wohnbebauung generell mindestens eingehalten werden (Rechtsgrundlage bitte nennen)?	6
7.b)	Welche Lärmemissionen müssen für Umspannwerke eingehalten werden (Rechtsgrundlage bitte nennen)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 03.04.2024

- 1.a) Wie ist der aktuelle Planungsstand des Projekts?**
- 1.b) Welcher Zeithorizont ist für die nächsten Planungsschritte bis zur Umsetzung vorgesehen (für die einzelnen Schritte bitte einzeln nennen)?**
- 1.c) Welche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sind für die nächsten Planungsschritte bis zur Umsetzung noch vorgesehen (bitte Zeitplan jeweils nennen)?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge des Ersatzneubaus für die sog. Juraleitung plant der Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH die Errichtung und den Betrieb eines Umspannwerks im Bereich Rottenburg a. d. Laaber.

Das Umspannwerk wurde durch den Verteilnetzbetreiber Bayernwerk Netz GmbH angemeldet und dient letztlich der Ableitung überschüssigen Photovoltaikstroms aus der Region.

Aktuell laufen die Vorbereitungen der TenneT für das Genehmigungsverfahren. Umspannwerke können entweder nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt werden (Anhang 1 Nr. 1.8 der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung – BImSchV) oder auf Antrag des Vorhabenträgers in das Planfeststellungsverfahren für eine Leitung integriert werden (§43 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG). Nach Kenntnis des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) beabsichtigt die TenneT derzeit eine Integration des Umspannwerks im Bereich Rottenburg in das Planfeststellungsverfahren für die Juraleitung.

TenneT erarbeitet aktuell die Antragsunterlagen für das Genehmigungsverfahren. Im Zuge dessen macht TenneT die Detailplanung und muss beispielsweise Untersuchungen zur Geräuscentwicklung vornehmen. Die TenneT hat bisher lediglich einige Eckpunkte gegenüber der Öffentlichkeit und dem StMWi bekannt gegeben. Das behördliche Genehmigungsverfahren hat noch nicht begonnen, die Genehmigungsbehörde ist mit der Thematik noch nicht befasst. Viele Detailfragen können daher zum aktuellen Zeitpunkt durch das StMWi nicht beantwortet werden.

Das Planfeststellungsverfahren für den betroffenen Abschnitt der Juraleitung, welches die Regierung von Niederbayern führen wird, soll nach aktuellen Zeitplänen im vierten Quartal 2024 beginnen. Es ist unklar, ob das Umspannwerk bereits Teil der Antragsunterlagen sein wird. Nach Kenntnis des StMWi erwägt die TenneT derzeit, das Umspannwerk mittels einer sog. Planänderung nach Beginn des Verfahrens zum Verfahrensgegenstand zu machen.

Für das Planfeststellungsverfahren ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben. Nach Kenntnis des StMWi führt die TenneT bereits Informationsveranstaltungen vor Ort durch.

- 2.a) Welche weiteren Alternativen wurden als Standort für ein Umspannwerk geprüft (jeden Standort bitte ausführlich angeben)?**
- 2.b) Welche Ergebnisse lieferten die einzelnen Standortprüfungen jeweils (für jeden Standort bitte separat und ausführlich angeben)?**
- 2.c) Aus welchen Gründen fiel die Entscheidung auf den Standort Pfifferling/Schmidhof statt auf einen der anderen Alternativstandorte (bitte ausführlich begründen)?**

Die Fragen 2a bis 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die TenneT gibt an, 20 potenzielle Standorte für das Umspannwerk untersucht zu haben. In einem Vororttermin am 1. Dezember 2023 hat die TenneT eine Übersicht vorgestellt, wonach vier potenzielle Standorte im Hinblick auf zehn Schutzgüter bzw. Faktoren (konkret: Mensch und Siedlungswesen, Forstwirtschaft und Fläche, Bündelung mit anderen Infrastrukturen, Boden, Landwirtschaft, Landschaft, kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter, technische Bewertung, wirtschaftliche Bewertung) detaillierter untersucht wurden. Für jedes Schutzgut wurde ein positives, neutrales oder negatives Ergebnis dargestellt. Nähere Begründungen liegen dem StMWi nicht vor.

Nach den Untersuchungen der TenneT schnitt ein Standort zwischen Pfifferling (Rottenburg) und Schmidhof (Hohentann) am besten ab. Vorteil ist aus Sicht von TenneT u. a. die Lage direkt am geplanten Ersatzneubau für die Juraleitung. Der Standort Pfifferling/Schmidhof wird nun vonseiten der TenneT weiterverfolgt.

Es ist davon auszugehen, dass ein vertiefter Alternativenvergleich Teil der Unterlagen der TenneT für das Planfeststellungsverfahren sein wird.

- 3.a) Welchen Stellenwert hatte der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung für die Standortentscheidung?**

Es ist davon auszugehen, dass die TenneT diesen Aspekt unter dem Schutzgut „Mensch und Siedlungswesen“ untersucht hat (vgl. Antwort zu den Fragen 2a bis 2c). Ferner ist von einer vertieften Untersuchung in den Unterlagen für das Genehmigungsverfahren auszugehen.

- 3.b) Welche naturschutzfachlichen Besonderheiten der einzelnen Standorte flossen in die Standortentscheidung ein (bitte für jeden Standort einzeln angeben)?**

Dazu liegen dem StMWi keine Informationen vor.

3.c) Wie wurden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger der möglichen Standorte in die Planungen eingebunden (bitte Informationsveranstaltungen und Formate mit Datum und Inhalt nennen)?

Entsprechende Informationen liegen nur bei der Vorhabenträgerin TenneT vor. Der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger nahm am 1. Dezember 2023 an einem Vororttermin teil, bei welchem neben betroffenen Bürgern und Vertretern der Lokalpolitik auch Vertreter von TenneT sowie des Bayernwerks anwesend waren. Hier hat TenneT den aktuellen Planungsstand inklusive der Eckpunkte des Alternativenvergleichs (siehe Antwort zu den Fragen 2 a bis 2 c) vorgestellt.

4.a) Welche Lärmemissionen sind für die umliegenden Ortschaften Pfifferling und Schmidhof beim Betrieb des Umspannwerks zu erwarten?

4.b) Welche Lärmschutzmaßnahmen sind geplant, um diese Lärmemissionen auf die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Ortschaften möglichst gering zu halten?

Die Fragen 4 a und 4 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Untersuchungen zu Geräuschentwicklungen muss die TenneT im Genehmigungsverfahren vorlegen. Die Beurteilung der Geräusche, ausgehend vom Umspannwerk, erfolgt anhand der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm), die seit Jahrzehnten etabliert ist und die Allgemeinheit und Nachbarschaft vor unzumutbaren Lärmimmissionen schützt. Eine Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte durch das Umspannwerk ist gemäß Antwort zu den Fragen 7 a und 7 b nicht zu erwarten. Fragen zu potenziellen Lärmschutzmaßnahmen werden im Genehmigungsverfahren adressiert.

4.c) Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um die Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Ortschaften möglichst gering zu halten?

Hierzu liegen dem StMWi keine Informationen vor. Die Frage ist durch die TenneT als Vorhabenträgerin zu beantworten.

5.a) Welche Veränderungen des bestehenden Geländes sind für das geplante Umspannwerk am Standort Pfifferling/Schmidhof notwendig (bitte begründen)?

Nach Kenntnis des StMWi erarbeitet die TenneT aktuell die Detailplanung des Vorhabens. Die notwendigen Baumaßnahmen müssen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vonseiten der TenneT dargelegt werden.

5.b) Was wird getan, um die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über das Projekt zu informieren und bestehende Sorgen abzubauen?

Nach Kenntnis des StMWi führt die TenneT als Vorhabenträgerin bereits vor Beginn des Genehmigungsverfahrens Informationsveranstaltungen vor Ort durch.

5.c) Welche Entschädigungen sind für die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Ortschaften Schmidhof und Pfifferling geplant, deren Wohneigentum durch das Umspannwerk von einem Wertverlust betroffen sein wird?

Nach Kenntnis des StMWi werden die für Umspannwerke benötigten Flächen regelmäßig vom Netzbetreiber gekauft. Grundstückseigentümer erhalten für eine Beanspruchung durch Stromleitungen Dienstbarkeitsentschädigungen. Entschädigungen für Wohneigentümer im näheren Umfeld eines Umspannwerks gibt es nach Kenntnis des StMWi nicht.

6.a) Welche gesundheitlichen Gefahren/Beeinträchtigungen gehen von Umspannwerken für die benachbarte Bevölkerung aus?

Die TenneT muss die Auswirkungen auf die benachbarte Bevölkerung und insbesondere die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben in den Unterlagen für das Genehmigungsverfahren darlegen bzw. nachweisen. Nach Kenntnis des StMWi ist die Geräuscentwicklung des Trafos des Umspannwerks zentraler Kritikpunkt der betroffenen Bürger (hierzu siehe Antworten auf die folgenden Fragen).

6.b) Was für Maßnahmen sind geplant, um die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Ortschaften vor diesen Beeinträchtigungen zu schützen?

Im erwähnten (Antwort zu Frage 3 c) Vororttermin am 1. Dezember 2023 hat TenneT zugesagt, den Trafo als zentrale Geräuschquelle des Umspannwerks einzuhausen, was die Geräuscentwicklung senken soll. Nähere Angaben zu Maßnahmen im Sinne dieser Frage kann zum derzeitigen Stand allein die TenneT als Vorhabenträgerin machen.

7.a) Welcher Abstand muss bei Umspannwerken zur nächsten Wohnbebauung generell mindestens eingehalten werden (Rechtsgrundlage bitte nennen)?

7.b) Welche Lärmemissionen müssen für Umspannwerke eingehalten werden (Rechtsgrundlage bitte nennen)?

Die Fragen 7 a und 7 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis des StMWi gibt es keinen gesetzlich geregelten Mindestabstand von Umspannwerken zur Wohnbebauung. Es müssen aber die Vorgaben und Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden. Entsprechende Nachweise muss TenneT in den Unterlagen für das Genehmigungsverfahren erbringen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.